

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 216.1/2021	
Beschlussvorlage			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	11.b	23.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann		14.04.2021

Fraktionsanträge und Verwaltungsvorschläge zur Haushaltskonsolidierung
 hier: Vorschläge zu Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zu den Sach- und Dienstleistungen sind von den Fraktionen unterschiedliche Anträge und Anfragen gestellt worden. Die Verwaltung gibt hierzu folgende Erläuterungen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2021

160/2021

hier: Zusammenlegung der Baubetriebshöfe

Antrag:

Prüfung ob eine Zusammenlegung der Baubetriebshöfe von Wülfrath und Mettmann möglich ist.

Minderaufwand Abschreibung beim Fuhrpark und bei gemeinsam genutzten Gebäuden.

Verwaltungserläuterung:

Hierzu finden bereits seit Anfang des Jahres Gespräche mit der Stadt Wülfrath statt.

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 22.02.2021

177/2021

hier: Steuererhöhungen und Einsparungen

Antrag:

Ausgaben für Sachmittel und Dienstleistungen werden pauschal um 5 % gekürzt. Die Verwaltung setzt die Kürzungen eigenmächtig um.

Verwaltungserläuterung:

Der globale Minderaufwand i.H.v. 1,26 Mio € wird bereits durch die Verwaltung ausgeschöpft. Weitere Vorschläge zur Reduzierung der Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage zur Vorlage 163.2/2021.

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2021**159/2021****hier: Kürzung der Sachleistungen**

Antrag:

Jährliche Einsparung von 2 % bei den Sach- und Dienstleistungen.

Verwaltungserläuterung:

Der globale Minderaufwand i.H.v. 1,26 Mio € wird bereits durch die Verwaltung ausgeschöpft.

Weitere Vorschläge zur Reduzierung der Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen entnehmen Sie dieser Liste.

Fraktionsanträge:**137.1/2021****Antrag der Fraktion Die Grünen vom 09.02.2021****Einstellung einer Klimaschutzmanager*in**

Antrag:

Unbefristete Stelle Klimamanagement, sofortige Einstellung, Einsparung in einem anderen Bereich.

Verwaltungserläuterung:

Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes bringt Kosten in Höhe von rd. 30.000 € Honorarkosten mit sich. Somit müsste der bereits vorhandene Haushaltsansatz um 10.000 € erhöht werden, um anschließend eine neue Stelle einrichten und hierfür Fördermittel akquirieren zu können.

Vorschlag der Fraktion Die Grünen (E-Mail vom 13.03.2021)

01.01.02 Ratsangelegenheiten		Senkung der Fraktionszuwendungen	
---------------------------------	--	-------------------------------------	--

Verwaltungserläuterung:

Das Potenzial einer 10%-Ersparnis läge bei etwa 7.600 €. Es bedarf hierzu eines Ratsbeschlusses.

04.04.01 Kulturelle Veranstaltungen	-40.000 €	Z. 28 + Z. 16 Ausgaben in Verbindung mit der Stadthalle kürzen	
--	-----------	---	--

Verwaltungserläuterung:

Erläuterung zur Rückfrage zu Z. 28: Interne Leistungsverrechnungen werden für Leistungen, die innerhalb der Verwaltung zwischen einzelnen Produkten ausgetauscht werden, abgebildet.

In der Summe müssen sich Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen stets ausgleichen. Eine Kürzung interner Aufwendungen bei einem Produkt ohne gleichzeitige Kürzung des Ertrages bei dem anderen Produkt ist nicht möglich.

Erläuterung zu Z. 16: Hierunter verbergen sich größtenteils Zuschüsse an Vereine, Bürgervereine und Kulturveranstaltungen Dritter, die nicht in der Stadthalle stattfinden.

12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV	-100.000 €	Für Aufwendungen der Verkehrssicherheit werden 185.000 €, in 202 von 152.000 € 140.000 € nicht ausgegeben, 125.000 € nach 2021 übertragen	
---	------------	--	--

12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV	-300.000 €	Unterhaltung der Straßen und Wege (570.00 €) keine Ermächtigungsübertragung	
---	------------	---	--

Verwaltungserläuterung:

Ermächtigungsübertragungen sind im Haushaltsplan nicht ergebnisrelevant verankert. Getätigte Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Ergebnis. Da es sich jedoch um ein rollierendes System handelt, wird dieser Effekt zum Jahresende grundsätzlich wieder ausgeglichen. Damit wird dem sogenannten „Dezemberfieber“ vorgebeugt.

Für die Änderungsliste wurden in diesem Zusammenhang 400.000 € berücksichtigt. Davon wurden 330.000 € auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben.

13.13.02 Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den BBH	-140.000 €	Erstattungen an Dritte in Höhe von 287.000 € (i.Vj. 357.000 €) für Dienstleistungen im Rahmen der Grünflächenunterhaltung	
---	------------	---	--

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung empfiehlt, diesem Vorschlag nicht zu folgen, da diese Aufgabe bereits auf einem niedrigen Niveau erledigt wird und dringend weiterhin erledigt werden muss.

13.13.02 Unterhaltung von Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den BBH	-35.000 €	35.000 € für die Erstellung Spielleitsystem Stadtgebiet berücksichtigt	
---	-----------	--	--

Verwaltungserläuterung:

Dieser Vorschlag ist in der Änderungsliste berücksichtigt.

13.13.03 Bau und Unterhaltung von Grünflächen	-10.000 €	Wegeüberarbeitung Park- und Gartenanlagen 20.000 € (Rest in 2020 52.000 € - 20.000 € wurden übertragen	20.000 € aus 2020
---	-----------	--	-------------------

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz könnte grundsätzlich um 10.000 € reduziert werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht möglicherweise Wege gesperrt werden müssen, weil die Mittel für die Unterhaltung nicht ausreichen. Erfahrungsgemäß führt dies verstärkt zu Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

15.15.02 Vermietung und Vermarktung Stadthalle	-200.000 €	Personalaufwendungen 117.096 € und Sachkosten	
--	------------	---	--

Verwaltungserläuterung:

Die ermittelten Einsparungen betragen 100.000 €. Die Einsparung betrifft ein halbes Jahr

01.01.04 Rechnungsprüfung	- 85.000 €	vorauss. eine überörtliche Prüfung 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt	findet sie statt?
---------------------------	------------	---	-------------------

Verwaltungserläuterung:

Die Prüfung durch die GPA findet zurzeit statt, daher sind entsprechende Haushaltsmittel vorzuhalten. Die GPA prüft in eigener Zuständigkeit und regelmäßigen Abständen ca. alle 4-5 Jahre unterschiedliche Themengebiete.

02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen	+ 135.000 €	Dienst- und Schutzbekleidung (135.000 €) – Summe 2 im HH – investiv und konsumtiv	
---	-------------	---	--

Verwaltungserläuterung:

Ersatzbeschaffungen für einen in der Bilanz abgebildeten Festwert sind im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden, die dazugehörige Auszahlung jedoch im investiven Teil des Finanzplans.

Können folgende Summen (konsumtiv) als Investition gebucht werden?

Schulen	Investition?	Modernisierung und Erweiterung der Hardware Ausrüstung aus Mitteln des Digitalpakts 876.507 € Fördersumme. In Erkrath wurde im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule“ Hardware finanziert und als Investition gebucht in „sonstiger Sonderposten“	876.507,00 €
---------	--------------	--	--------------

Verwaltungserläuterung:

Durch die konsumtive Abbildung wird der Zuschuss im gleichen Jahr des Aufwandes in voller Höhe als Ertrag abgebildet. Liegt der Anschaffungswert der Anlagegüter unter 800 € (netto), so sind diese Anlagegüter konsumtiv abzubilden.

03.03.08 Gesamtschule	Investition?	Keine Erträge geplant – Ergänzung der Einrichtung investiv?	476.000 €
-----------------------	--------------	---	-----------

Verwaltungserläuterung:

Mit zusätzlichen Erträgen ausweislich der Gründung der Gesamtschule im Jahr 2021 ist aller Voraussicht nach frühestens im nächsten Haushaltsjahr zu rechnen. Evtl. Fördermittel für den Bau der Gesamtschule werden in der Passivseite der Bilanz als Sonderposten abgebildet. Im Planungsjahr werden sie deshalb im Finanzplan dargestellt. Nach Inbetriebnahme wird der Sonderposten analog zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst und wird dann in der Ergebnisrechnung abgebildet.

03.03.08 Gesamtschule	Investition?	Medien	59.000 €
-----------------------	--------------	--------	----------

Für die Eigenschaft als Investition gilt grundsätzlich, dass der Vermögensgegenstand über In Erkrath gibt es gebildete Festwerte, als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung bei den Anlagen Abschreibung z.B. Kindergarten 29 Stühle = 894 €. Gibt es das auch in Mettmann?

Verwaltungserläuterung:

Hierbei handelt es sich im Gründungsjahr um eine Ersatzbeschaffung für bereits vorhandene Ausstattung in der ehemaligen Hauptschule. Daher ist der konsumtive Ansatz zu wählen.

Vorschläge der SPD-Fraktion (E-Mail vom 13.03.2021)

- 1. Produkt 01.01.01 – Verwaltungssteuerung - Pflege partnerschaftlicher Beziehungen 10.000 €: Ist dies vor dem Hintergrund der Pandemie in diesem Jahr erforderlich?**

Verwaltungserläuterung:

Unter der Voraussetzung, dass die Pandemiebedingungen es zulassen, ist für den Sommer 2021 ein Jugendaustauschprojekt mit der französischen Partnerstadt Laval geplant. Hierzu wurde im November/Dezember 2020 ein gemeinsamer Förderantrag gestellt. Somit sind die veranschlagten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 gebunden, vorausgesetzt, es gibt einen positiven Förderbescheid. Für das Haushaltsjahr 2022 und ggf. ff. wäre eine Konsolidierung dieser Haushaltsposition möglich, wenn der politische Wille besteht, die Städtepartnerschaftsaktivitäten zu reduzieren bzw. einzustellen.

- 2. Produkt 01.01.02 – Ratsangelegenheiten - Fraktionszuwendungen: Pauschale Kürzung um 10%**

Verwaltungserläuterung:

Das Potenzial der Ersparnis läge bei etwa 7.600 €. Es bedarf hierzu eines Ratsbeschlusses.

- 3. Produkt 01.01.09 – Personalverwaltung und Personalqualifizierung - Gutachten Beamtenversorgung 20.000 €: Zwingend in 2021 erforderlich?**

Verwaltungserläuterung:

Für das Jahr 2021 ist die Erstellung des Gutachtens zwingend erforderlich.

Für das Jahr 2021 ist die Erstellung des Gutachtens zwingend erforderlich.

Begründung: Die Verwaltung lässt seit 2013 zusammen mit dem externen Beratungsunternehmen sowie einem einbezogenen versicherungsmathematischen Sachverständigen eine umfassende Überprüfung der versorgungsrelevanten Daten und professionelle Neubewertung der sich daraus ergebenden Versorgungsansprüche und Pensionsrückstellungen durchzuführen. Das versicherungsmathematische Sachverständigengutachten zur Feststellung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger zeigte, dass die bisher ausgewiesenen Werte der Versorgungskasse in der vorgelegten Heubeck-Liste nicht vollständig waren.

Deshalb hat sich die Verwaltung entschlossen, ab diesem Zeitpunkt auf Basis der überprüften und korrigierten Werte die notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Bewertung der Versorgungsverpflichtungen jährlich durch das externe Beratungsunternehmen durchführen zu lassen. Dabei finden alle Ein- und Austritte, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Gesetzesänderungen, Änderungen der Sterbetafeln, usw. Berücksichtigung.

4. **Produkt 02.02.01 – allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbewesen - Parkgebühren: Kann der Anteil der coronabedingten Ausfälle erhöht werden?**

Verwaltungserläuterung:

Eine Erhöhung der Parkgebühren würde sich ergebnisneutral auf den Haushalt auswirken, da es einen Ausgleich über den außerordentlichen Ertrag gibt (siehe Haushaltplan Printversion S. 46; AO-Ertrag Parkgebühren 142.800 €).

5. **Produkt 02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen - Einrichtung nur einer Reservestelle für die Feuerwehr, restliche Stellen erst in 2022**

Verwaltungserläuterung:

Die Vorhaltung sämtlicher Reservestellen ist aufgrund beamtenrechtlicher Voraussetzungen zwingend erforderlich, denn für einen Beamten muss zwingend eine Planstelle vorgehalten werden, in die dieser unmittelbar nach Ausbildungsabschluss eingewiesen wird.

**6. Produkt 13.03.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen - Spielleitsystem Stadtgebiet
35.000 €: Schieben nach 2022**

Verwaltungserläuterung:

Dieser Vorschlag ist Teil der Änderungsliste und wurde bereits ergebnisrelevant verarbeitet.

7. Mittelübertragungen konsumtiv: Pauschale Kürzung um 10%, außer es liegt eine zwingende Notwendigkeit vor

Verwaltungserläuterung:

Ermächtigungsübertragungen sind im Haushaltsplan nicht ergebnisrelevant verankert. Getätigte Ermächtigungsübertragungen verschlechtern das Ergebnis. Da es sich jedoch um ein rollierendes System handelt, wird dieser Effekt zum Jahresende grundsätzlich wieder ausgeglichen. Damit wird dem sogenannten „Dezemberfieber“ vorgebeugt.

8. Mittelübertragungen investiv: Streichung aller Maßnahmen, deren Realisierung in 2021 nicht wahrscheinlich ist

Verwaltungserläuterung:

Hierzu haben bereits mehrere Gespräche zwischen den Dezernaten 2 und 3 stattgefunden. Die möglichen Streichungen sind in Abstimmung mit Dezernat 3 erfolgt.

Hinweis: Bereits begonnene Maßnahmen sind bis zur Fertigstellung zu übertragen. Übertragene Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden und auch im Übertragungsjahr nicht umgesetzt werden, haben keine Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung. Es handelt sich hierbei um einen formalen Erinnerungsposten.

9. **Anschaffung von Betonröhren / Bauwagen als Jugendtreffpunkt 10.000 €: Schieben nach 2022, da erst Konzept erarbeitet werden soll (Wo sollen die Treffpunkte eingerichtet werden?)**

Verwaltungserläuterung:

Die Konzepterstellung wird vom Fachamt – in Vollzug der umfangreichen Diskussion im JHA bzgl. des Goetheparks - unabhängig von der Beschaffung bereits durchgeführt. Eine Verschiebung auf 2022 ist grundsätzlich aus Sicht des Fachamtes möglich. Der Haushalt 2022 wird entsprechend stärker belastet. Eine Umsetzung des Projektes kann damit erst nach der Genehmigung des Haushaltes 2022 erfolgen – voraussichtlich im Spätsommer 2022.

Vorschläge der Fraktion Wählergemeinschaft Mettmann (E-Mail vom 15.03.2021)

1. **Welche geplanten Baumaßnahmen werden nicht in 2021 durchgeführt** (oder müssen nicht durchgeführt werden), wo entstehen **geringere Planungskosten oder Baukosten** und wie wirkt sich das auf den Haushalt aus. (Bsp Feuerwehr geringerer Ansatz oder Gesamtschule).

Verwaltungserläuterung:

Mit heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass alle für das Jahr 2021 vorgesehenen Baumaßnahmen begonnen werden.

Nicht getätigte Investitionen im Jahr 2021 wirken sich nur marginal in geringeren Zinsaufwendungen im Ergebnisplan aus, was mit einer geringeren Kreditaufnahme einhergeht. Abschreibungsbeträge erfolgen erst nach Inbetriebnahme eines Gebäudes.

2. **Nutzungsgebühren öffentlicher/schulischer Gebäude/Sportplätze/Turnhallen erhöhen**

Verwaltungserläuterung:

Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 liegt bei 66.000 €. Eine Erhöhung der Nutzungsentgelte Sportstätten ist grundsätzlich möglich. Dies würde einen Ratsbeschluss erfordern.

3. Parallelbetrieb Hallenbad/Naturfreibad einschränken, wie könnte das aussehen?

Verwaltungserläuterung:

Der Parallelbetrieb findet aktuell nur für die pflichtige Aufgabe Schulschwimmen statt, daher werden keine Einschränkungsmöglichkeiten gesehen.

4. Keine bzw. verminderte Förderung von Vereinen/Organisationen in 2021

Verwaltungserläuterung:

Die Förderung von Vereinen ist eine freiwillige Leistung, die aktuell dezentral im Haushalt verortet ist, z.B. 22.500 € für die Sport- und Jugendförderung, 15.000 € für einen Bürgerverein, 15.000 € für eine Hilfsorganisation. Die Stadt erarbeitet aktuell eine Förderrichtlinie zu diesen Sachverhalten.

Eine Veränderung dieser freiwilligen Leistungen ist möglich, bedarf eines Ratsbeschlusses.

5. Vorschlag an die Ratsmitglieder auf Verdienstausschüttungen zu verzichten

Verwaltungserläuterung:

Einsparpotenziale können sich nur durch Verzichtserklärungen jedes Ratsmitglieds ergeben. Bei Verzicht aller Ratsmitglieder hätte der Vorschlag ein Einsparpotenzial i.H.v. 8.000 – 10.000 € pro Jahr.

6. Vorschlag an die Fraktionen auf bspw. 2 Monatsbezüge zu verzichten

Verwaltungserläuterung:

Bei Verzicht auf Fraktionszuwendungen für zwei Monate ergibt sich eine Ersparnis von rund 12.740 €.

9. Einsparmöglichkeiten Baumaßnahmen:

**03.03.02 –Grundschulen - 11-33-000375 Attraktivierung Außengelände Herrenhauser
GS 18.000€**

Verwaltungserläuterung:

Nicht getätigte Investitionen im Jahr 2021 wirken sich nur marginal in geringeren Zinsaufwendungen im Ergebnisplan aus, was mit einer geringeren Kreditaufnahme einhergeht. Abschreibungsbeträge erfolgen erst nach Inbetriebnahme eines Gebäudes.

Die unter 1-5 aufgeführten Maßnahmen sind mit den Nutzern bereits abgestimmt. Eine Nichtaufnahme in diesem Jahr bedeutet lediglich eine Verschiebung auf das nächste Haushaltsjahr.

**03.03.02 – Grundschulen -17-33-000349 Schulhofumgestaltung Astrid Lindgren GS
60.000€**

Verwaltungserläuterung:

s.o.

**03.03.02 – Grundschulen -19-33-000389 Umgestaltung Eingangsbereich GS Gruitener
Str. 35.000€**

Verwaltungserläuterung:

s.o.

03.03.05 – Gymnasien - 15-33-00318 Umgestaltung Schulhof HHG 30.000€

Verwaltungserläuterung:

s.o.

**06.06.02 – Kindertagesbetreuung 09-33-000061 Erneuerung Außenanlage KG
Händelstr. 5.000€**

Verwaltungserläuterung:

s.o.

**12.12.03 09- Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV
-33-000078 Verkehrsber. Maßnahmen (ist im Haushalt nicht zu finden)**

Verwaltungserläuterung:

Die Darstellung von Einzelmaßnahmen erfolgt ab einer Wertgrenze von 50.000 €. Unterhalb dieser Grenze werden die Einzelpositionen in einer Summe dargestellt, siehe Haushaltsentwurf Printversion S. 369.

12.12.03 - Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV

Verwaltungserläuterung:

Der Vorschlag ist bereits in der Änderungsliste berücksichtigt und geschoben auf das Jahr 2022.

**12.12.03 - Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen einschl. ÖPNV
21-33-000456 Verkehrliche Anbindung Neubau Feuerwehr 300.000€**

Verwaltungserläuterung:

Vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses zur Errichtung des Neubaus der Feuerwache sind die Mittel für die Planung der Erschließung im Haushaltsjahr 2021 erforderlich.

**13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen –
14-33-000289 Neubau Lagerhalle Friedhof Lindenheide 150.000€**

Verwaltungserläuterung:

Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk in der Änderungsliste zu finden.

**13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen –
33-000473 Attraktivierung Eingänge Friedhöfe 30.000€**

Verwaltungserläuterung:

Nicht getätigte Investitionen im Jahr 2021 wirken sich nur marginal in geringeren Zinsaufwendungen im Ergebnisplan aus, was mit einer geringeren Kreditaufnahme einhergeht. Abschreibungsbeträge erfolgen erst nach Inbetriebnahme eines Gebäudes.

Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits abgestimmt. Eine Nichtaufnahme in diesem Jahr bedeutet lediglich eine Verschiebung auf das nächste Haushaltsjahr.

**13.13.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen –
09-33-000070 Attraktivierung Kinderspielplätze 70.000€**

Verwaltungserläuterung:

Nicht getätigte Investitionen im Jahr 2021 wirken sich nur marginal in geringeren Zinsaufwendungen im Ergebnisplan aus, was mit einer geringeren Kreditaufnahme einhergeht. Abschreibungsbeträge erfolgen erst nach Inbetriebnahme eines Gebäudes.

Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits abgestimmt. Eine Nichtaufnahme in diesem Jahr bedeutet lediglich eine Verschiebung auf das nächste Haushaltsjahr.

**13.13.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen –
15-33-000319 Überarbeitung Combergpark 15.000€**

Verwaltungserläuterung:

Nicht getätigte Investitionen im Jahr 2021 wirken sich nur marginal in geringeren Zinsaufwendungen im Ergebnisplan aus, was mit einer geringeren Kreditaufnahme einhergeht. Abschreibungsbeträge erfolgen erst nach Inbetriebnahme eines Gebäudes.

Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits abgestimmt. Eine Nichtaufnahme in diesem Jahr bedeutet lediglich eine Verschiebung auf das nächste Haushaltsjahr.

13.13.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen –

19-33-000391 Mehrgenerationenspielfeld Innenstadt Parcours 20.000€ (ist im Haushalt mit 70.000€ angesetzt?) Gesamt: 1.033.000€ Einige dieser Investitionen können auch selbst von den Bürgervereinen mit Spenden (ua der tatsächlichen Nutzer) umgesetzt werden. Ebenso wie freiwillige/ehrenamtliche Beteiligung der Bürger_innen.

Verwaltungserläuterung:

Die Parcour-Anlage ist ein Projekt des Jugendrates der Stadt und zum größten Teil durch Fördermittel gedeckt. Das Projekt Mehrgenerationenspielfeld in der Innenstadt befindet sich aufgrund politischer Beschlusslage in Planung. Die Einbeziehung von Sponsoren ist wünschenswert und möglich.

10. Zudem bitten wir die Verwaltung Investitionen aufzuzeigen, die nicht zwingend 2021 erforderlich sind. Hier müsste jede Abteilung selbst schauen und anzeigen, was noch entbehrlich wäre.

Mit heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass alle für das Jahr 2021 vorgesehenen Baumaßnahmen begonnen werden.

Vorschläge der Fraktion DIE LINKE – Mettmanner Liste (E-Mail vom 13.03.2021)

1. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Anstatt pauschale Kürzungen vorzunehmen, möchten wir die Möglichkeiten von Kürzungen in den einzelnen Produkten genauer betrachtet wissen.

- a) Die Hauptschule ist seit 2019 abgeschult. Wieso gibt es im Haushaltsentwurf noch das **Produkt 03.03.03 Hauptschule** und wird unter Schulträgeraufgaben wahrgenommen? Wieso wurde die Beschreibung des Produkts nicht angepasst? Das Ergebnis für Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen betrug im Jahr 2019 65.573€. Wieso sind für 2021 Aufwendungen i.H.v. 137.730€ geplant? Wieso werden trotz Einstellen des Schulbetriebs diese Aufwendungen bis ins Jahr 2024 geplant? Worauf beziehen sich die geplanten Bewirtschaftungskosten i.H.v. 81.730€ für das Jahr 2021? Angenommen die zu errichtende Gesamtschule startet in den Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule, verbleibt es bei dem jetzigen Ansatz?

Verwaltungserläuterung:

Der schulrechtliche Auflösungsbeschluss berührt grundsätzlich nicht die sonstigen Nutzungen. Der Produktname wurde nicht geändert, da sich der Begriff Hauptschule nicht mehr auf die schulische Nutzung, sondern auf das Gebäude bezieht. Im Jahr 2019 ff. wurden die Räumlichkeiten u.a. genutzt durch die VHS, OGATA der OPS, Sportvereine sowie durch die Realschule.

Die Steigerung der Sach- und Dienstleistungen hängt mit dem Unterbringungserfordernis der Gesamtschule an diesem Ort zusammen.

Die Aufwendungen werden bis 2024 geplant, weil dort der Gesamtschulbetrieb stattfindet. Der Ansatz bleibt unverändert.

- b) Für die **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Internet (Produkt 01.01.03)** wurden 11.500€ eingestellt. Das Ergebnis 2019 betrug 566€, der Ansatz 2020 betrug 0€. Mettmann weist im PR-Bereich ein geplantes Defizit von 222.424€ auf. In Erkrath beträgt das geplante Defizit 110.450€, in Hilden 137.897€. Hält die Verwaltung den Ansatz 2021 der aktuellen Haushaltssituation für angemessen oder sieht sie Möglichkeiten der Kürzung? Welche Auswirkungen hätte dies?

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz i.H.v. 11.500 € setzt sich aus Mitteln für den in ungeraden Jahren stattfindenden Ehrenamtstag sowie Mittel für die Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen zusammen. Seit diesem Jahr werden die Haushaltsmittel für die Durchführung des Ehrenamtstags erstmals in diesem Produkt bewirtschaftet (zuvor Zuständigkeit und Bewirtschaftung im Dez. 4).

Das Produkt 01.01.03 befindet sich in Überprüfung.

- c) Wie begründet sich der Ansatz im **Produkt 02.02.01 - Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbewesen** - i.H.v. 178.850€ bei einem Ergebnis in 2019 i.H.v. 94.000€? Die Beträge zu 13 in den Erläuterungen summieren sich lediglich auf 61.850€. Mit welchen Auswirkungen lässt sich der Ansatz verringern?

Verwaltungserläuterung:

Vertragsabschluss und –umsetzung der Rattenbekämpfungsmaßnahmen wurden zeitverzögert begonnen und abgerechnet. Deshalb ergibt sich im Jahr 2019 ein deutlich geringeres Ergebnis. Der Ansatz wird als realistisch betrachtet, um die Schädlingspopulation wirksam zu bekämpfen.

- d) d) Das **Produkt 03.03.08 - Gesamtschule** - weist Aufwendungen i.H.v. 557.983€ auf. Welche Erträge/Zuwendungen/Landeszuschüsse (derzeit im Ansatz mit 0€ angegeben) sind hier zu erwarten?

Verwaltungserläuterung:

Mit zusätzlichen Erträgen ausweislich der Gründung der Gesamtschule im Jahr 2021 ist aller Voraussicht nach frühestens im nächsten Haushaltsjahr zu rechnen. Evtl. Fördermittel für den Bau der Gesamtschule werden in der Passivseite der Bilanz als Sonderposten abgebildet. Im Planungsjahr werden sie deshalb im Finanzplan dargestellt. Nach Inbetriebnahme wird der Sonderposten analog zur Abschreibung ertragswirksam aufgelöst und wird dann in der Ergebnisrechnung abgebildet.

- e) Im **Produkt 05.05.03- Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen** - sind Aufwendungen i.H.v. 914.254€ geplant. Anstelle der in 2020 angesetzten Zuwendungen i.H.v. 639.883€ sind im Ansatz 2021 aufgrund fehlender Landeszuschüsse für behinderte Kinder und Integrationspauschale lediglich 46.241€ genannt. Gibt es indes zu erwartende Zuwendungen? Die Aufwendungen von 639.883€ beinhalten 350.000€ für einen Sicherheitsdienst für Geflüchtetenunterkünfte. Sieht die Verwaltung hier Einsparmöglichkeiten? Wie steht die Verwaltung zur Möglichkeit den Sicherheitsdienst durch einzusetzende Sozialarbeiter/Betreuer zu ersetzen bzw. zu kürzen? Der eingesetzte Sicherheitsdienst löst eher keine (sozialen) Probleme. Sozialarbeit schon.

Verwaltungserläuterung:

Die Landeszuschüsse für Menschen mit Behinderung werden ab 2021 im Bereich Jugend verortet. Die Rahmenbedingungen in einer der Gemeinschaftsunterkünfte machen den Sicherheitsdienst unverzichtbar.

- f) Im **Produkt 11.11.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung** sind knapp 250.000€ eingestellt, hierrunter 150.000€ für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplan und Abwasserbeseitigungskonzept. Ein Abwasserbeseitigungskonzept dürfte unseren Recherchen nach etwa 50.000€ kosten. Somit stellt sich uns die Frage, ob die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans tatsächlich 100.000€ kosten wird? Lassen sich die zu erwartenden Kosten genauer beziffern und evtl. eine Kürzung vorsehen?

Verwaltungserläuterung:

Die Planungsmittel werden vordringlich für die Erstellung eines neuen Generalentwässerungsplans benötigt. Der vorliegende Generalentwässerungsplan ist veraltet und bedarf dringend einer Neubearbeitung, um die zukünftige Siedlungsentwicklung der Kreisstadt sicherzustellen.

- g) Im **Produkt 12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV** zeigt sich mit einem Ansatz von 1.648.000€ eine fast Verdoppelung zum Ergebnis 2019 mit 842.037€. Welches Einsparpotenzial mit welchen Auswirkungen wird von Seiten der Verwaltung erkannt? Wie weit ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie fortgeschritten? Der Ansatz für Stromkosten beläuft sich immerhin auf 220.000€. Eine Umstellung auf LED amortisiert sich bei stetig steigenden Stromkosten relativ schnell.

Verwaltungserläuterung:

Für die Änderungsliste wurden in diesem Zusammenhang 400.000 € berücksichtigt. Davon wurden 330.000 € auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Die Umstellung auf LED-Technologie wird kontinuierlich vorgenommen. Im zuständigen Ausschuss wird im Jahr 2021 hierzu ein Bericht erfolgen.

- h) Welches Kürzungspotenzial kann im **Produkt 15.15.01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing** im Ansatz i.H.v. 53.850 € nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass das Stadtgeschichtshaus pandemiebedingt Einschränkungen erfährt und die veranschlagten Bewirtschaftungskosten nicht vollends zum Tragen kommen sollten.

Verwaltungserläuterung:

Nach aktuellem Erkenntnisstand besteht die Hoffnung, das Gebäude ab dem vierten Quartal 2021 wieder nutzen zu können.

Die Einsparungsmöglichkeiten durch die derzeitige Corona bedingte Schließung bei Strom- und Wasserverbrauch (recht hohe Grundkosten), sowie die reduzierten Heizkosten (da die Heizung nicht vollständig ausgestellt wird) wurden pauschal überschlagen und würde keine nennenswerte Verbesserung der Haushaltssituation mit sich bringen.

2. Ausstehende Fördermittel:

Welche Fördermittel, die noch nicht im Haushaltsentwurf 2021 bzw. der Änderungsliste berücksichtigt sind, sind beantragt bzw. zu erwarten (z.B. städt. Musikschule)? Soweit ein Betrag bekannt oder abschätzbar ist, bitten wir um entsprechende Angabe. Welche weiteren Fördermittel aufgrund geplanter oder beabsichtigter Maßnahmen in 2021 können akquiriert werden?

Verwaltungserläuterung:

Alle erwartbaren Fördermittel, die mit investiven Maßnahmen verbunden werden können, werden bereits im Haushalt veranschlagt. Die weitere Akquise von Fördermitteln ist erklärtes Ziel der Verwaltung.

3. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2021:

Welche weiteren positiven sowie negativen Änderungen sind für den Haushalt 2021 bekannt? (z.B. Eigenanteil HHG-Sportplatz Sanierung, verschobene Sanierung Hallenbad etc.) Es wird um eine aktualisierte Änderungsliste gebeten.

Verwaltungserläuterung:

Eine aktualisierte Änderungsliste wird zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegt.

Vorschlag der Fraktion Zur Sache!Mettmann (E-Mail vom 13.03.2021)

- 1. Die Energie-Vertriebsgesellschaft Mettmann wird baldmöglichst gegründet und nimmt den Geschäftsbetrieb für den Ein- und Verkauf von Gas und Strom auf.**

Verwaltungserläuterung:

Gerne wird dieser Antrag zur Abstimmung im Rat gestellt. Sollte eine Mehrheit des Rates eine Chance zur Haushaltskonsolidierung in dieser Maßnahme sehen, wird die Option auf Vor- und Nachteile eingehend geprüft.

- 2. Die notwendigen gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse sind von der Verwaltung vorzubereiten und zu fassen.**

Verwaltungserläuterung:

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Die Verwaltung möge beantworten, was nach dem Vortrag beim Bürgerverein Metzkausen seitens der Verwaltung und der Geschäftsführer der Stadtwerke Mettmann in den letzten Jahren konkret vorbereitend unternommen wurde, damit der Geschäftsbetrieb Energievertrieb aufgenommen werden kann.**

Verwaltungserläuterung:

In der vergangenen Ratsperiode hat die ehemalige UBWG-Fraktion entsprechende Anträge gestellt, die keine politische Mehrheit gefunden haben. Insbesondere wurde auf die Risiken der Gewinnerzielung bei einer Stromvertriebsgesellschaft hingewiesen.

Vorschläge der CDU-Fraktion (E-Mail vom 15.03.2021)

S. 71 150.000 € Lagerhalle Lindenheide

Verwaltungserläuterung:

Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, ist sie für das Ergebnis des Haushalts 2021 nicht relevant. Über die tatsächliche Umsetzung bzw. Absetzung des Projektes sollte in den Fachausschussberatungen befunden werden. Die Maßnahme ist mit einem Sperrvermerk in der Änderungsliste zu finden.

**S. 243 60.000 € 02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen
Ersatzbeschaffung Mannschaftswagen**

Verwaltungserläuterung:

Das Fahrzeug ist seit 3 Jahren für eine Wiederbeschaffung gesetzt, da 18 Jahre alt und komplett abgeschrieben. Die aktuelle Nutzungsdauer laut Afa-Tabelle beträgt 15 Jahre. Das Fahrzeug hat eine gelbe Umwelt-Plakette. Die Verschiebung der Ersatzbeschaffung birgt das Risiko kostenintensiver Reparaturen, kann jedoch auf Wunsch in 2022 geschoben werden. Die Ersatzbeschaffung erfolgt dann frühestens Ende 2022/Anfang 2023.

**S. 465 89.500 € 04.04.03 – Bibliothek
RFID System, Stadtbibliothek**

Verwaltungserläuterung:

Bei dem RFID-System handelt es sich um ein automatisiertes Erfassungsgerät für Entleihvorgänge, das potenziell erweiterbar ist zu einer 24/7 Medienrückgabe außerhalb des Gebäudes. Voraussichtlich 2/3 der Aufwendungen sind über eine Förderung gedeckt. Mittelfristig ergeben sich durch dieses System Personalkostenreduzierungen.

S. 363 160.000 € 12.12.03 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Unterhaltung Lichtsignalanlagen (pauschale Halbierung)

Verwaltungserläuterung:

Die Unterhaltung der Lichtsignalanlagen ist im Ansatz nicht reduzierbar, da sie den Betrieb gewährleistet und sicherheitsrelevant ist.

S. 366 300.000 € 12.12.03 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Optimierung Lichtsignalanlagen (pauschale Halbierung)

Verwaltungserläuterung:

Die Optimierung der Lichtsignalanlagen wurde im Ansatz reduziert, siehe Protokoll des Planungsausschusses vom 17.2.21. Die Reduzierung ist Bestandteil der Änderungsliste (Drucksachennummer 163.2/2021).

S. 377 35.000 € 13.13.03 – Bau und Unterhaltung von Grünflächen
Spielsystem Stadtgebiet

Verwaltungserläuterung:

Das Spielleitsystem verfolgt das Ziel, die Dichte der Spielplätze zu überprüfen und kosteneffizient zu konsolidieren. Die Maßnahme könnte auch in Folgejahren durchgeführt werden. Die Streichung ist Bestandteil der Änderungsliste (Drucksachennummer 163.2/2021).

S. 451 40.000 € 04.04.01 – Kulturelle Veranstaltungen
Blotschenmarktbuden (insgesamt 120.000 €)

Verwaltungserläuterung:

Die investiven Mittel i.H.v. 40.000 € könnten grundsätzlich auf das Haushaltsjahr 2022 geschoben werden. Ein Teil der Mittel ist vorgesehen für den optimierten Einsatz von mehreren Einzelbuden zu einer großen Bude, was die Durchführung von Veranstaltungen rund um die Kirche deutlich vereinfacht. Grundsätzlich kann die Position mit einem Sperrvermerk versehen werden.

S. 493 40.000 € 08.08.02 – Kulturelle Veranstaltungen
Sanierung Hallenbad

Verwaltungserläuterung:

Wie im Haupt- und Finanzausschuss angekündigt, wird die Maßnahme auf das Jahr 2022 geschoben. Nach jetzigem Kenntnisstand ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich, da weitere Mängel aufgetreten sind.

Erhöhung der Hundesteuer

Verwaltungserläuterung:

Diese Idee kann grundsätzlich geprüft, Änderungen werden dann ab dem Haushaltsjahr 2022 wirksam.

Tourismussteuer für Ferienwohnungen

Verwaltungserläuterung:

Diese Idee kann grundsätzlich geprüft, Änderungen werden dann ab dem Haushaltsjahr 2022 wirksam.

Kürzung bei den investiven Maßnahmen im Bereich Spielplätze

Verwaltungserläuterung:

Der Ansatz könnte grundsätzlich reduziert werden. Dies hat jedoch zur Folge, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht möglicherweise Spielgeräte oder sogar ganze Spielplätze stillgelegt bzw. gesperrt werden müssen. Dies würde die Familienfreundlichkeit der Stadt erheblich einschränken und zu vermehrten Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern führen. Der JHA legt jährlich bereits eine Prioritätenliste für die investiven Maßnahmen fest, um die Mittel zu konzentrieren.



Traumann